

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 17		Freitag, 11.06.2021	50. Jahrgang
Seite	Inhalt		
38	Einladung zur Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Oeversee am 17.06.2021		
40	Haushaltssatzung der Gemeinde Tarp für das Haushaltsjahr 2021		
42	Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2021 Wasserwerk Gemeinde Tarp		
43	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Tarp		
44	Bekanntmachung über die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tarp		
48	Bekanntmachung über die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Dorfstraße 15“ der Gemeinde Tarp		
52	Bekanntmachung über die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Nord“ der Gemeinde Tarp		
57	Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 28 „Lärchenweg“ der Gemeinde Tarp		

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Datum: 08.06.2021

Gemeinde Oeversee**Einladung****Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Oeversee**

Sitzungstermin: Donnerstag, 17.06.2021, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Eekboomhalle Oeversee, Schulweg 4, 24988 Oeversee

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung zu Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2021
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 17.03.2021

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung in der Sitzung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

Nichtöffentlicher Teil:

5. Vorstellung einer möglichen Gewerbeansiedlung in der Gemeinde Oeversee

Öffentlicher Teil:

6. Berichte
- 6.1. Bericht des Bürgermeisters
- 6.2. Berichte aus den Ausschüssen
7. 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gewerbegebiet Krokamp" der Gemeinde Oeversee
hier: Aufstellungsbeschluss
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass eines 1. Nachtrags zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung "Offene Ganztagschule" der Gemeinde Oeversee

Datum: 08.06.2021

9. Finanzangelegenheiten
 - 9.1. Vorlage der Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Oeversee-Frörup
 - 9.2. Vorlage der Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Munkwolstrup
 - 9.3. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Munkwolstrup für das Haushaltsjahr 2021
 - 9.4. Bericht des Bürgermeisters über die geleisteten unerheblichen über- und außerplärmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2020
 - 9.5. Bericht des Bürgermeisters über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Haushaltsjahr 2020
10. Mitteilungen und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung in der Sitzung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

Nichtöffentlicher Teil:

11. Grundstücksangelegenheiten;
Beratung und Beschlussfassung über die weitere wohnbauliche Entwicklung

gez.
Ralf Bölk
Ausschussvorsitzender

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Tarp für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.06.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|----------------------------------------------------------|----------------|
| 1. Im Ergebnisplan mit | 17.800.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 18.590.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 0 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 789.900 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | |
| 2. Im Finanzplan mit | 17.029.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeit auf | 16.793.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeit auf | 3.480.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.830.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | 0 EUR |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 34,65 Stellen. | |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 4**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5**Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 30.000 EUR beträgt.

§ 6**Deckungsfähigkeit**

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Tarp, den 08.06.2021

Siegel

gez.

Peter Hopfstock
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.

**Eigenbetrieb Wasserwerk
der Gemeinde Tarp**

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2021**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 03.06.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan (Ergebnisplan)	
die Erträge	490.500 EUR
die Aufwendungen	487.500 EUR
der Jahresgewinn	3.000 EUR
der Jahresverlust	0 EUR
1.2 im Vermögensplan (Finanzplan)	
die Einzahlungen	777.500 EUR
die Auszahlungen	688.800 EUR

2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
2.4 die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,53 Stellen.	

Tarp, den 08.06.2021

Siegel

gez.
Peter Hopfstock
Bürgermeister

Der vorstehende Wirtschaftsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In den Wirtschaftsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Wasserwerk
der Gemeinde Tarp**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Tarp hat in ihrer Sitzung am 03.06.2021 den Jahresabschluss 2017 des gemeindlichen Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Tarp festgestellt. Der Jahresfehlbetrag beträgt 15.499,26 €. Der vorgenannte Jahresfehlbetrag wird aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab dem Tag dieser Bekanntmachung für sieben Tage im Amt Oeversee in Tarp, Tornschauer Straße 3-5, Zimmer 19, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Tarp, den 08.06.2021

gez. (Siegel)
Peter Hopfstock
Bürgermeister

AMT OEVERSEE
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**Öffentliche Auslegung
des Entwurfes der 21. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Tarp
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp in der Sitzung am 03.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der „Dorfstraße“ und östlich der „Klaus-Groth-Straße“ sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 28.06.2021 bis einschließlich 30.07.2021

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Straße 3 – 5, Zimmer 25, während der Dienststunden der Amtsverwaltung Oeversee öffentlich aus. Diese sind montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr. **Bitte beachten Sie dazu den untenstehenden Hinweis.**

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amtoeversee.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail an bauamt@amt-oeversee.de oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.“

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Tarp.

- (2) Biologen im Arbeitsverbund (Mai 2021): Umweltbericht zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Dorfstraße 15“ sowie zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes. Schleswig.
- (3) Stellungnahme Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg vom 12.05.2021.
- (4) Stellungnahme LLUR Technischer Umweltschutz vom 06.05.2021.
- (5) Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 04.05.2021.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zur Erholungseignung der Gemeinde Tarp.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu baubedingten Beeinträchtigungen des Schutzgutes sowie zu der Erforderlichkeit einer gutachterlichen Bewertung der möglichen potentiellen Erhöhung der Kundenfrequenz.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu einem bestehenden Schallgutachten vom 20.06.2013 sowie zur Erforderlichkeit einer gutachterlichen Prüfung des aktuellen Sachverhaltes aufgrund der durch die Planung ermöglichte Erhöhung der Verkaufsfläche und den damit verbundenen höheren Immissionswerten durch erhöhte Kundenfrequenz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand und zur Entwicklung von Biotopen, Tieren und Pflanzen im Gemeindegebiet.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit der Schutzgüter gegenüber der Planung, sowie zur Prüfung artenschutzrechtlicher Belange nach § 44 BNatSchG und der Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung.
- In (3) werden Aussagen getroffen zur Beachtung des Artenschutzes im Falle eines Abrisses bestehender Gebäude.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand, Funktion und Bedeutung der Böden im Gemeindegebiet.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes und Grundwasser unter Berücksichtigung der bestehenden Vorbelastung des Plangebietes.
- In (3) werden Aussagen getroffen zur Behandlung des Niederschlagswassers auf den Parkplatzflächen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (1) werden Aussagen getroffen zum großräumigen Klima, Lokalklima, Jahrestemperaturmittel und Niederschlagstagen.

- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die vorliegende Planung. Auswirkungen auf das Schutzgut werden aufgrund der Vorbelastung nicht erkannt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu, Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung. Relevante Auswirkungen auf das Schutzgut werden nicht erkannt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (2) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes. Beeinträchtigungen werden nicht erwartet.
- In (3) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes und zur Erforderlichkeit der Beteiligung des Archäologischen Landesamtes.
- In (7) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes. Beeinträchtigungen werden nicht erwartet.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Hinweis

Zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung

In der Zeit von Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus

hier: Schließung der Amtsverwaltung für Bürger/innen während der öffentlichen Auslegung

Das Gebäude der Amtsverwaltung ist für Bürger/innen bis auf weiteres nur noch nach telefonischer Terminabsprache/ Anmeldung zugänglich, um die Ansammlung größerer Menschenmengen zu verhindern.

Ich weise darauf hin, dass die vollständigen Auslegungsunterlagen der jeweiligen Bauleitplanverfahren im Auslegungszeitraum im Internet auf der Seite www.amt-oeversee.de eingesehen werden können.

Die Einsichtnahme der ausgelegten Planunterlagen ist auch weiterhin in der Amtsverwaltung, nach vorheriger Anmeldung unter Tel.: 04638 - 88 22, möglich. Dieses sollte nach Möglichkeit nur in Anspruch genommen werden, wenn die Einsichtnahme im Internet nicht erfolgen kann.

Tarp, den 11. Juni 2021

Im Auftrag

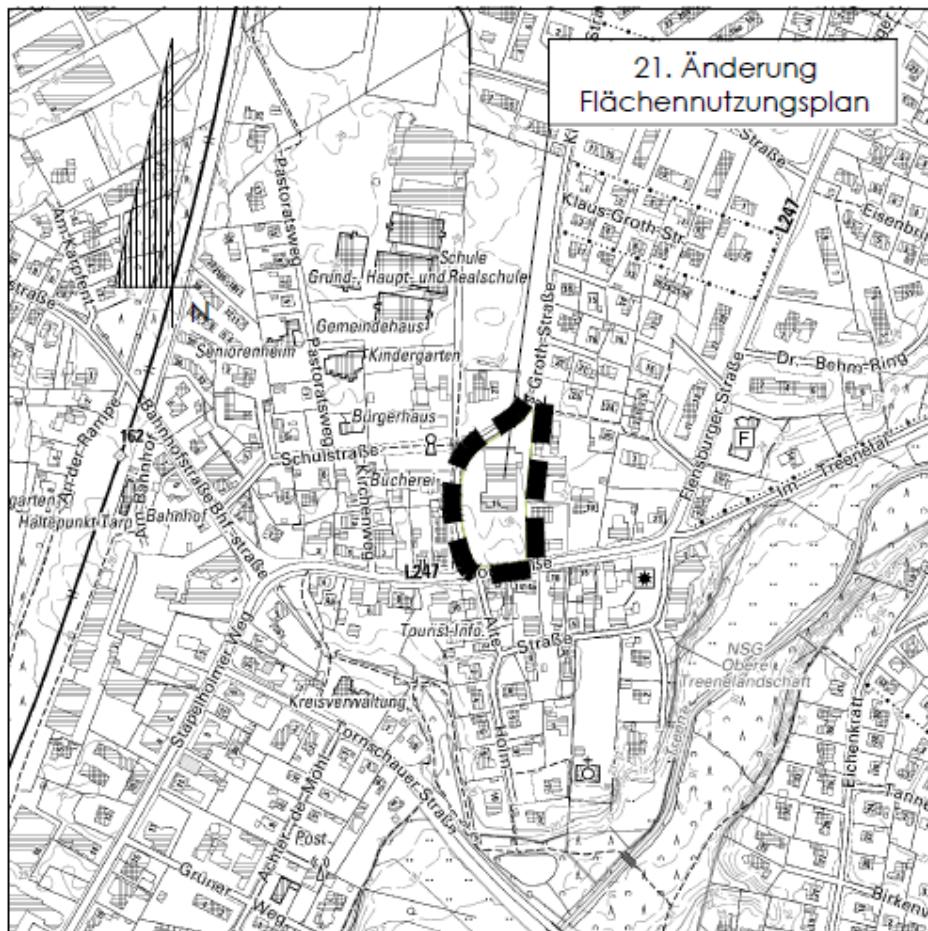
gez. Henningsen (LS)

Tarp

21. Änderung Flächennutzungsplan

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



AMT OEVERSEE
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung
des Entwurfes der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Dorfstraße 15“
der Gemeinde Tarp
nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp in der Sitzung am 03.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Dorfstraße 15“ für das Gebiet nördlich der „Dorfstraße“ und östlich der „Klaus-Groth-Straße“ sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 28.06.2021 bis einschließlich 30.07.2021

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Straße 3 – 5, Zimmer 25, während der Dienststunden der Amtsverwaltung Oeversee öffentlich aus. Diese sind montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr. **Bitte beachten Sie dazu den untenstehenden Hinweis.**

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amtoeversee.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail an bauamt@amt-oeversee.de oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Tarp.

- (2) Biologen im Arbeitsverbund (Mai 2021): Umweltbericht zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Dorfstraße 15“ sowie zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes. Schleswig.
- (3) Stellungnahme Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg vom 12.05.2021.
- (4) Stellungnahme LLUR Technischer Umweltschutz vom 06.05.2021.
- (5) Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 04.05.2021.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zur Erholungseignung der Gemeinde Tarp.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu baubedingten Beeinträchtigungen des Schutzgutes sowie zu der Erforderlichkeit einer gutachterlichen Bewertung der möglichen potentiellen Erhöhung der Kundenfrequenz.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu einem bestehenden Schallgutachten vom 20.06.2013 sowie zur Erforderlichkeit einer gutachterlichen Prüfung des aktuellen Sachverhaltes aufgrund der durch die Planung ermöglichte Erhöhung der Verkaufsfläche und den damit verbundenen höheren Immissionswerten durch erhöhte Kundenfrequenz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand und zur Entwicklung von Biotopen, Tieren und Pflanzen im Gemeindegebiet.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit der Schutzgüter gegenüber der Planung, sowie zur Prüfung artenschutzrechtlicher Belange nach § 44 BNatSchG und der Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung.
- In (3) werden Aussagen getroffen zur Beachtung des Artenschutzes im Falle eines Abrisses bestehender Gebäude.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand, Funktion und Bedeutung der Böden im Gemeindegebiet.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes und Grundwasser unter Berücksichtigung der bestehenden Vorbelastung des Plangebietes.
- In (3) werden Aussagen getroffen zur Behandlung des Niederschlagswassers auf den Parkplatzflächen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (1) werden Aussagen getroffen zum großräumigen Klima, Lokalklima, Jahrestemperaturmittel und Niederschlagstagen.

- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die vorliegende Planung. Auswirkungen auf das Schutzgut werden aufgrund der Vorbelastung nicht erkannt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu, Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung. Relevante Auswirkungen auf das Schutzgut werden nicht erkannt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (2) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes. Beeinträchtigungen werden nicht erwartet.
- In (3) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes und zur Erforderlichkeit der Beteiligung des Archäologischen Landesamtes.
- In (7) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes. Beeinträchtigungen werden nicht erwartet.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Hinweis

Zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung

In der Zeit von Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus

hier: Schließung der Amtsverwaltung für Bürger/innen während der öffentlichen Auslegung

Das Gebäude der Amtsverwaltung ist für Bürger/innen bis auf weiteres nur noch nach telefonischer Terminabsprache/ Anmeldung zugänglich, um die Ansammlung größerer Menschenmengen zu verhindern.

Ich weise darauf hin, dass die vollständigen Auslegungsunterlagen der jeweiligen Bauleitplanverfahren im Auslegungszeitraum im Internet auf der Seite www.amt-oeversee.de eingesehen werden können.

Die Einsichtnahme der ausgelegten Planunterlagen ist auch weiterhin in der Amtsverwaltung, nach vorheriger Anmeldung unter Tel.: 04638 - 88 22, möglich. Dieses sollte nach Möglichkeit nur in Anspruch genommen werden, wenn die Einsichtnahme im Internet nicht erfolgen kann.

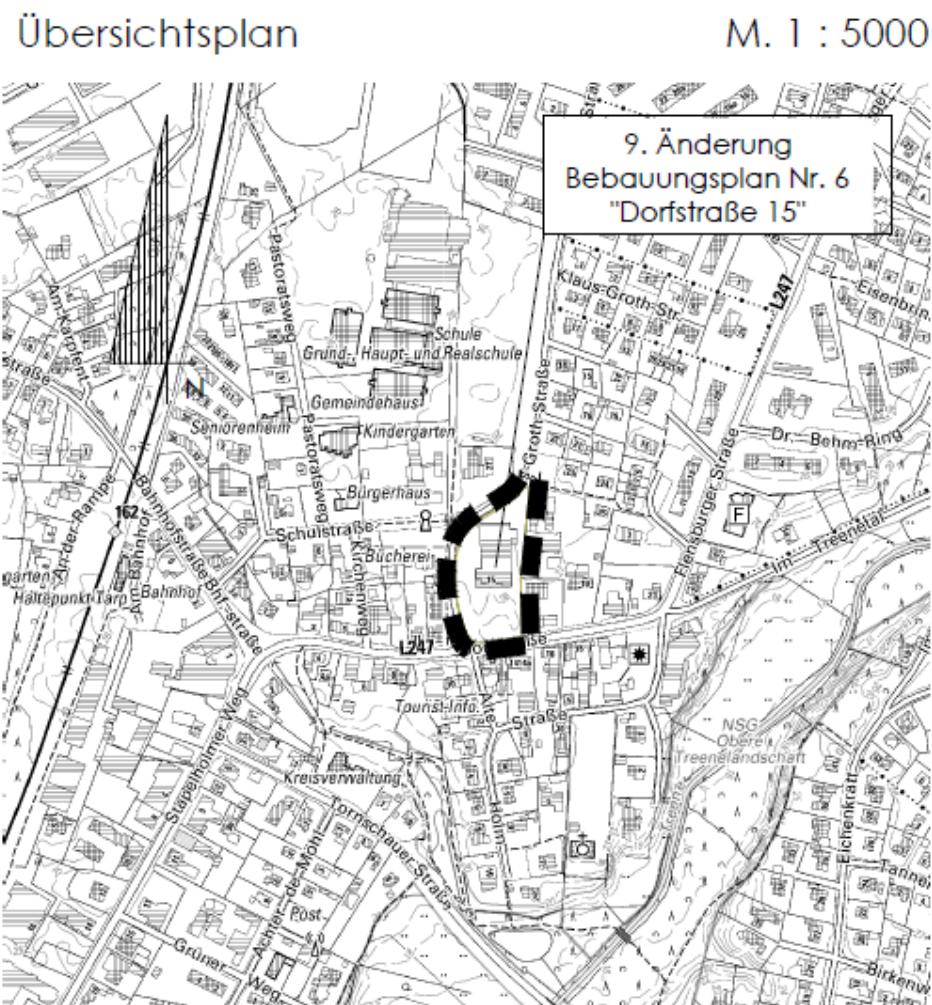
Tarp, den 11. Juni 2021

Im Auftrag

gez. Henningsen (LS)

Tarp

9. Änderung
Bebauungsplan Nr. 6
"Dorfstraße 15"



AMT OEVERSEE
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**Öffentliche Auslegung
des Entwurfes der 5. Änderung und Erweiterung des
Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Nord“
der Gemeinde Tarp
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp in der Sitzung am 03.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Nord“ für das Gebiet nördlich der „Graf-Zeppelin-Straße“, östlich der „Wanderuper Straße“, westlich der „Industriestraße“ sowie südlich der Landesstraße 15 sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 28.06.2021 bis einschließlich 30.07.2021

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Straße 3 – 5, Zimmer 25, während der Dienststunden der Amtsverwaltung Oeversee öffentlich aus. Diese sind montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr. **Bitte beachten Sie dazu den untenstehenden Hinweis.**

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amtoeversee.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail an bauamt@amt-oeversee.de oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Tarp.
- (2) Biologen im Arbeitsverbund (Mai 2021): Umweltbericht zur 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Nord“. Schleswig.
- (3) T&H Ingenieure GmbH (25.08.2020): Schalltechnisches Gutachten für die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Tarp. Bremen.
- (4) Stellungnahme Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg vom 30.11.2020.
- (5) Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Mittlere Treene vom 26.11.2020.
- (6) Stellungnahme AG-29 vom 26.11.2020.
- (7) Stellungnahme LLUR Untere Forstbehörde vom 10.11.2020.
- (8) Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 19.11.2020.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zur Erholungseignung der Gemeinde Tarp.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Belastung des Schutzgutes Mensch aufgrund baubedingter Beeinträchtigungen sowie zur Festsetzung von Lärmkontingenten im Bebauungsplan.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu Schallimmissionen, welche durch die Realisierung des geplanten Gewerbegebietes auf die umliegenden Immissionsorte einwirken sowie zu den auf Ebene des Bebauungsplans festgesetzten Emissionskontingenten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand und zur Entwicklung von Biotopen, Tieren und Pflanzen im Gemeindegebiet.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit der Schutzgüter gegenüber der Planung, sowie zu erforderlichen Kompen-sationsmaßnahmen durch den Entfall von Knickstrukturen.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur erforderlichen Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung und zum Umgang mit den am nördlichen Rand des Plangebietes befindlichen Feldgehölzstrukturen.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu einer aus Sicht der AG-29 erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung und einer Artenprüfung nach § 44 BNatSchG sowie zur erforderlichen Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung und zum Umgang mit den innerhalb des Plangebietes

befindlichen Knickstrukturen. Zudem werden Aussagen getroffen zu Beleuchtungsmaterialien.

- In (7) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes im Nahbereich von Waldflächen gem. § 2 LWaldG.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand, Funktion und Bedeutung der Böden im Gemeindegebiet.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Auswirkungen durch zusätzliche Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur erforderlichen Ausgleichsbilanzierung, zum vorsorgenden Bodenschutz sowie zur geplanten Entwässerung des Plangebietes.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur Lage eines Vorfluters im nordöstlich angrenzenden Gebiet sowie zur geplanten Entwässerung des Plangebietes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (1) werden Aussagen getroffen zum großräumigen Klima, Lokalklima, Jahrestemperaturmittel und Niederschlagstage.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die vorliegende Planung. Aufgrund der bisherigen Nutzung des Gebietes im Nahbereich bereits vorhandener Bau- und Verkehrsflächen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu, Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung. Das Plangebiet besitzt aufgrund der Vorprägungen keine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (2) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes. Beeinträchtigungen werden nicht erwartet.
- In (7) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes. Beeinträchtigungen werden nicht erwartet.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Hinweis**Zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung****In der Zeit von Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus**

hier: Schließung der Amtsverwaltung für Bürger/innen während der öffentlichen Auslegung

Das Gebäude der Amtsverwaltung ist für Bürger/innen bis auf weiteres nur noch nach telefonischer Terminabsprache/ Anmeldung zugänglich, um die Ansammlung größerer Menschenmengen zu verhindern.

Ich weise darauf hin, dass die vollständigen Auslegungsunterlagen der jeweiligen Bauleitverfahren im Auslegungszeitraum im Internet auf der Seite www.amt-oeversee.de eingesehen werden können.

Die Einsichtnahme der ausgelegten Planunterlagen ist auch weiterhin in der Amtsverwaltung, nach vorheriger Anmeldung unter Tel.: 04638 - 88 22, möglich. Dieses sollte nach Möglichkeit nur in Anspruch genommen werden, wenn die Einsichtnahme im Internet nicht erfolgen kann.

Tarp, den 11. Juni 2021

Im Auftrag

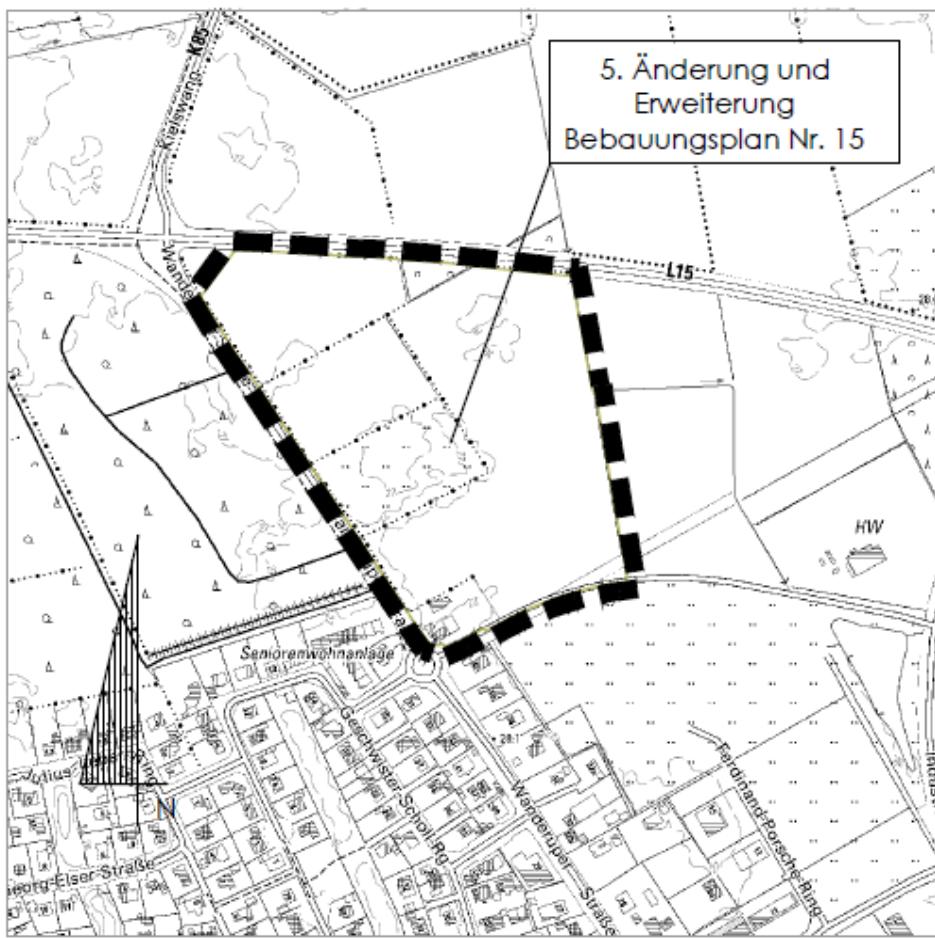
gez. Henningsen (LS)

Tarp

5. Änderung und Erweiterung des
Bebauungsplanes Nr. 15
"Gewerbegebiet Nord"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



AMT OEVERSEE
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung
des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 28 „Lärchenweg“
der Gemeinde Tarp
nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp in der Sitzung am 03.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Lärchenweg“ für das Gebiet östlich der Straße "Lärchenweg", nördlich der "Walter-Saxen-Straße" sowie westlich der "Treene" sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 28.06.2021 bis einschließlich 30.07.2021

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Straße 3 – 5, Zimmer 25, während der Dienststunden der Amtsverwaltung Oeversee öffentlich aus. Diese sind montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr. **Bitte beachten Sie dazu den untenstehenden Hinweis.**

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amtoeversee.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird nach § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB abgesehen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail an bauamt@amt-oeversee.de oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung / nach Terminabsprache mit der Amtsverwaltung zur Niederschrift, in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen

Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Hinweis

Zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung

In der Zeit von Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus

hier: Schließung der Amtsverwaltung für Bürger/innen während der öffentlichen Auslegung

Das Gebäude der Amtsverwaltung ist für Bürger/innen bis auf weiteres nur noch nach telefonischer Terminabsprache/ Anmeldung zugänglich, um die Ansammlung größerer Menschenmengen zu verhindern.

Ich weise darauf hin, dass die vollständigen Auslegungsunterlagen der jeweiligen Bauleitplanverfahren im Auslegungszeitraum im Internet auf der Seite www.amt-oeversee.de eingesehen werden können.

Die Einsichtnahme der ausgelegten Planunterlagen ist auch weiterhin in der Amtsverwaltung, nach vorheriger Anmeldung unter Tel.: 04638 - 88 22, möglich. Dieses sollte nach Möglichkeit nur in Anspruch genommen werden, wenn die Einsichtnahme im Internet nicht erfolgen kann.

Tarp, den 11. Juni 2021

Im Auftrag

gez. Henningßen (LS)

Tarp

Bebauungsplan Nr.28 "Lärchenweg"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000

